



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE  
DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

Eingang  
16.08.17

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Frau  
Beate Benning-Gross  
Bündnis 90/Die Grünen  
Ortsverband Murgtal  
Bahnhofstr. 4  
76593 Gernsbach

Karlsruhe, 14.08.2017

Sehr geehrte Frau Benning-Gross,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 18.07.2017, in dem Sie um eine Stellungnahme zum Altstandort „Pfleiderer-Areal“ in Gernsbach bitten.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachreferat in meinem Haus und einer dort erfolgten eingehenden Prüfung des Sachverhaltes möchte ich Ihnen auf Ihre Fragen nachstehend wie folgt antworten:

Die Stadt Gernsbach hat mein Haus zuletzt mit E-Mail vom 04.04.2017 um einen Gesprächstermin im Hinblick auf die Erörterung von Fördermöglichkeiten des Altstandorts „Pfleiderer-Areal“ gebeten. Dieser E-Mail beigefügt waren die jüngste Drucksache des Gemeinderats Gernsbach vom 14.10.2016, eine Beurteilung der bisherigen Sanierungsuntersuchungen durch das Öko-Institut sowie ein Konzept des Investors zur Verbesserung der bisherigen Grundwasserreinigung. Aus diesen Unterlagen geht hervor, dass eine zukünftige Entwicklung des Areals angestrebt wird. Überlegungen zum Flächenrecycling und der städtebaulichen Nutzung des Altstandorts existieren unseren Akten zufolge allerdings bereits seit 2009. Weitere die bisherigen Entwurfsplanungen konkretisierenden Informationen sind dem zuständigen Fachreferat im Haus bislang nicht bekannt.

Darüber hinaus liegen meinem Fachreferat zum momentanen Zeitpunkt auch keine konkreten Mitteilungen oder Hinweise vor, dass bei der gegenwärtigen Nutzung des Areals die geschlossenen Sanierungsvereinbarungen nicht eingehalten werden. Die untere Bodenschutz- und Altlastenbehörde als zuständige Überwachungsbehörde bekommt im jährlichen Abstand Sachstandsberichte über den Zustand der Grundwasserreinigungsanlage und die Effektivität der Abstomsicherung zur Prüfung vorgelegt. Auffälligkeiten hieraus sind uns nicht bekannt bzw. wurden uns nicht gemeldet.

Bei der Bewertung von Altlasten und altlastverdächtigen Flächen werden unter dem Gesichtspunkt der Gefahrenabwehr nur die durch eine Gefährdung unmittelbar betroffenen Schutzgüter betrachtet und beurteilt. Unter der Annahme einer unveränderten Nutzung des „Pfleiderer-Areals“ wurde für den Wirkungspfad Boden - Grundwasser weiterer Handlungsbedarf für den nutzungswürdigen Teil des Grundwassers festgestellt und dessen Sanierung beschlossen. Weitere Schutzgüter waren nach Aktenlage nicht betroffen.

Gemäß § 2 Abs. 7 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodschG) sind als Sanierungsmaßnahmen sowohl Maßnahmen zur Sicherung als auch zur Dekontamination zulässig. Eine Rangfolge ist im BBodschG nicht festgelegt, da bei einer funktionierenden Sicherungsmaßnahme von keiner weiteren Gefährdung der Umwelt ausgegangen werden kann, obwohl die Schadstoffe vor Ort im Boden verbleiben. Ein Anspruch auf vollständige Dekontamination des Altstandorts „Pfleiderer-Areal“ bspw. durch Bodenaushub ist aus vorgenannten Gründen daher nicht abzuleiten. Sollte sich die Nutzungssituation vor Ort allerdings ändern (z.B. durch Entsiegelungen, künftige Baumaßnahmen o.ä.), so ist eine erneute Gefahrenbeurteilung erforderlich, um auch weiterhin eine Sicherung des Altlastenareals zu gewährleisten. Diese Forderung ist auch Bestandteil des verbindlich erklärten Sanierungsplans.

Für die Prüfung der Einhaltung von Emissions- und Immissionsbegrenzungen sind die unteren Verwaltungsbehörden zuständig. Vom Umweltamt des Landkreises Rastatt wurde meinem Haus auf erneute Nachfrage mitgeteilt, dass die Grundwasserreinigungsanlage weiterhin plan- und genehmigungskonform arbeitet und die zulässigen Einleitungswerte eingehalten werden.

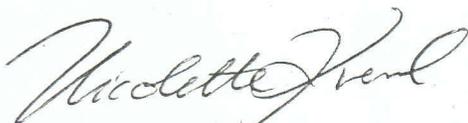
Die Kontrolle der Sanierungsanlage findet in Eigen- und Fremdüberwachung statt, eine Berichterstattung durch das mit der Überwachung beauftragte Ingenieurbüro erfolgt in jährlichen Abständen, zuletzt am 21.04.2017 für das Betriebsjahr 2016. Überdies nimmt das zuständige Umweltamt im Landratsamt Rastatt seine Kontroll- und Überwachungsfunktion auch durch Begehungen vor Ort wahr. Eine erneute Inaugenscheinnahme des Sanierungsareals ist nach Auskunft des Umweltamtes für das Ende der Sommerpause 2017 vorgesehen.

Sollten im Rahmen dieser Überwachungstätigkeiten der unteren Verwaltungsbehörden Auffälligkeiten oder Unregelmäßigkeiten festgestellt werden, so sind geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten, die auch weiterhin eine Gefährdung der Umwelt ausschließen. Dies kann auch eine Anpassung des Sanierungsplanes an die veränderten Gegebenheiten vor Ort bedeuten.

Zum momentanen Zeitpunkt liegen dem zuständigen Fachreferat meines Hauses für die Veranlassung einer solchen Maßnahme allerdings keine konkreten Anhaltspunkte vor. Das Umweltamt im Landratsamt Rastatt wurde jedoch unabhängig davon gebeten, über zukünftige, neue Erkenntnisse zeitnah zu berichten und diese ggf. auch in der Bewertungskommission Altlasten Fachvertretern der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW), der Landesanstalt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) und des Regierungspräsidiums vorzustellen sowie im Rahmen dieses Expertengremiums u.U. erforderliche, weitere Maßnahmen zu beraten.

Ich hoffe, mit diesem Schreiben Ihre Fragen umfassend beantwortet zu haben und bin zuversichtlich, dass die Altlastenbehandlung des „Pfleiderer-Areals“ weiterhin einen guten Verlauf haben wird.

Mit freundlichen Grüßen



Nicolette Kressl